

**Sekretariat
der Österreichischen Bischofskonferenz**

A-1010 Wien, Rotenturmstraße 2
BK 324/2/89-E

Wien, 1989 10 19

Beiliegend 25 Ausfertigungen Mit der Bitte um:
der Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (48. Novelle zum ASVG), zugemittelt mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 27. September 1989,
Z1.20.048/4-1/1989

ohne Begleitschreiben an:

- | | | | | | | |
|---|---|--|--------------------------------------|--|---|--------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> direkte Erledigung | <input type="checkbox"/> Stellungnahme | <input type="checkbox"/> Rücksprache | <input type="checkbox"/> Weiterleitung | <input type="checkbox"/> Weitere Veranlassung | <input type="checkbox"/> Rücksendung |
| | | Betrifft GESETZENTWURF | | Datum: 23. OKT. 1989 | | Verteilt 24. OKT. 1989 |
| | | Z1.20.048/4-1/1989 | | | | Joh |

- Zur freundlichen Information
 - Im Sinne des Tel. Gesprächs vom
 - In Beantwortung des Schreibens vom
- S. Hayak*

An das
Präsidium des
Nationalrates

Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 WIEN

Mit besten Empfehlungen

Sekretariat der
Österreichischen Bischofskonferenz

+ Alfred Rotter

Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

A-1010 Wien, Rotenturmstraße 2, Telefon 51 5 52/DW 280

BK 324/1/89-E

Wien, 1989 10 19

An das
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 WIEN

Betrifft: D.o. Zl.20.048/4-1/1989, Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz ge-
ändert wird (48. Novelle zum ASVG) - Begutachtungsver-
fahren

Das Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz beeindruckt sich, bekanntzugeben, daß von Seiten der Katholischen Kirche gegen den Entwurf der 48. Novelle zum ASVG keine Einwendungen erhoben werden.

Dies gilt auch für die in Aussicht genommene Abänderung des § 314, Absatz 4 ASVG, da durch die Übernahme der Berechnungsgrundlage des § 308, Absatz 6 ASVG insbesondere für jene Ordensleute, welche auf Grund des Armutsgelübdes kein eigenes Einkommen bezogen haben, die Rechtssicherheit verbessert wird.

Gleichzeitig mit dieser Stellungnahme ergehen 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.



(Bischof Dr. Alfred Kostelecky)

Sekretär
der Bischofskonferenz